



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Müll aus Neapel

Von der SPD-Fraktion wurden zur Anlieferung von Müll aus Neapel bei der GVG Fragen gestellt.

Die Verwaltung nimmt in Absprache mit der AVG wie folgt Stellung:

Wie hat die Verwaltung überprüft, dass im Gesamtmüll kein Sondermüll versteckt war?

Die aus Neapel angelieferten Abfälle durchlaufen mehrere Kontrollstufen:

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, wird der Abfall zunächst in Neapel vom dortigen Militär auf radioaktive Bestandteile untersucht.

Eine weitere Untersuchung auf radioaktive Bestandteile findet bei Ankunft der Abfälle in Köln-Kalk statt. Dass diese Untersuchung effektiv ist, belegt gerade der Umstand, dass ein Container mit schwach radioaktiver Strahlung ermittelt und daher auch nach Neapel zurückgeführt wurde. Die Presse hat entsprechend berichtet.

Eine weitere Prüfstufe erfolgt bei der Annahme der Abfälle bei der GVG. Dort werden die Abfälle einer optischen und organoleptischen Überprüfung unterzogen und erkannte Störstoffe aussortiert.

Schließlich erfolgt noch einmal eine optische und organoleptische Prüfung der Abfälle bei der abschließenden Annahme in der RMVA Köln.

Darüber hinaus beabsichtigt die für die Koordination in NRW zuständige Firma Returo künftig eigene Kontrollen schon vor Ort in Neapel.

Im Übrigen ist festzustellen, dass es sich bei den Abfällen aus Neapel erkennbar um Hausmüll handelt. Die Einschleusung radioaktiv belasteter Abfälle wird durch die vorgenommenen Prüfungen wirksam ausgeschlossen. Sondermüll (sogenannte „gefährliche Abfälle“) wird in der RMVA Köln nicht angenommen. Um dies auszuschließen, erfolgt die beschriebene mehrstufige Prüffolge.

Der Eintrag von Schadstoffen kann wie für heimischen Hausmüll nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Anlagentechnik der RMVA Köln, insbesondere die Abgasreinigung, ist aber – wie die Messwerte klar belegen – in der Lage, derartige Schadstoffe sicher aus dem Abgas auszufiltern und sie so einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

Warum müssen die Kölner Bürger für diesen Gefallen, den sie dem italienischen Staat getan haben, draufzahlen, da ihre eigenen Gebühren höher sind?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine bundesweit koordinierte Nothilfe für Neapel handelt.

Die AVG Köln mbH und damit die RMVA Köln stehen aber weder in einem direkten Vertragsverhältnis mit dem italienischen Staat noch mit der koordinierenden Firma Returo. Abgewickelt wird die Annahme des neapolitanischen Hausmülls vielmehr über die GVG, die ihrerseits in Vertragsbeziehungen zur Returo steht.

Die GVG selbst hat für die RMVA Köln ein Jahreskontingent 2008 zu Marktpreisen gezeichnet, in diesem Rahmen werden die Abfälle aus Neapel von der GVG bei der RMVA angeliefert. Insofern ist es für die RMVA Köln und damit auch für das Verbrennungsentgelt völlig unerheblich, ob die von der GVG angelieferten Abfälle aus Neapel stammen oder aber es sich um Gewerbeabfälle handelt.

Die Kölner Bürger „zahlen für diesen Gefallen auch nicht drauf“, da die Anlieferungen im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der GVG zu den dort definierten Preisen erfolgen. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die aus diesem Vertrag erwirtschafteten Umsätze schon in der Bildung des Verbrennungspreises preismindernd für das Jahr 2008 berücksichtigt worden sind.